

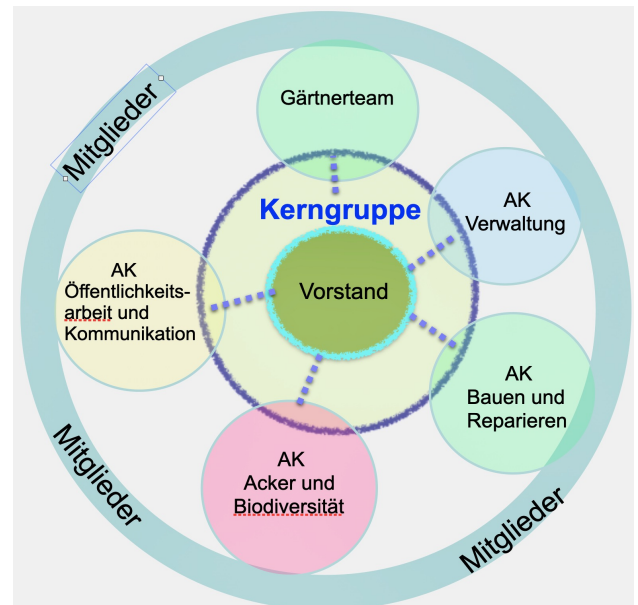
Selbstverwaltungsordnung (SVO) der Solawi Großhöchberg e.V.

1. Mitglieder

Die Solawi Großhöchberg e.V. besteht aus Gemüsebeziehern und Fördermitgliedern und wird von ihrem Vorstand nach außen vertreten. Alle Mitglieder der Solawi Großhöchberg e.V. (außer Probemitglieder) sind stimmberechtigt bei Vereinsbelangen und solawiinternen Entscheidungen, die den Verein als Ganzes betreffen, etwa bei Vorstandswahlen, Satzungsänderungen usw. Bei Entscheidungen, die nur Gemüsebezieher betreffen, wie etwa bei der Bierrunde, sind nur Gemüsebezieher stimmberechtigt unabhängig von der Anzahl ihrer gewählten Gemüse-Anteile.

Formen der Mitgliedschaft:

- Fördermitglieder unterstützen den Verein mit einem jährlichen Beitrag und evtl. Spenden. Sie erhalten kein Gemüse.
- Gemüsebezieher bezahlen zusätzlich zum jährlichen Mitgliedsbeitrag einen regelmäßigen monatlichen Beitrag und erhalten dafür die jeweils vereinbarte Anzahl an Gemüseanteilen, das „Gemüseabo“.
- Probemitglieder lernen die Gemüsemitgliedschaft während einer Probezeit von 8 Wochen kennen und bezahlen dafür einen einmaligen Beitrag.



2. Vorstand

Jedes Mitglied der Solawi Großhöchberg e.V. kann sich als Kandidatin/Kandidat für den Vorstand bewerben oder ein anderes Mitglied vorschlagen. Abhängig Beschäftigte des Vereins dürfen sich nicht zur Vorstandswahl aufstellen lassen. Alle Kandidaten und Bewerber werden den Vereinsmitgliedern vorgestellt. Jedes Vorstandsmitglied wird separat gewählt. Die Wahl findet grundsätzlich geheim statt. Sie kann auf Antrag offen stattfinden. Der Verein strebt eine regelmäßige Erneuerung des Vorstands sowie eine Mindestanzahl von drei Vorstandsposten an. Dazu bietet er an der Vorstandsarbeit interessierten Mitgliedern die Möglichkeit, als Beisitzer in den Vorstand gewählt zu werden und sich in Aufgabengebiete einzuarbeiten. Jedes Vorstandsmitglied sollte zusätzlich einem Arbeitskreis beitreten.

3. Gärtnerteam

Alle gärtnerischen Tätigkeiten koordiniert das Gärtnerteam, das aus vom Verein für diese Tätigkeiten angestellten Mitarbeitern, Aushilfen, Praktikanten und Freiwilligendienstleistenden besteht. Alle Mitglieder des Gärtnerteams sind grundsätzlich nach spätestens sechs Anstellungsmonaten auch Mitglied bei der Solawi Großhöchberg e.V. Das Gärtnerteam entsendet jeweils einen Mitarbeiter zu den Kerngruppensitzungen.

4. Arbeitskreise

Die übrigen Aufgaben in der Solawi Großhöchberg e.V. werden von Mitgliedern der Arbeitskreise organisiert. Diese werden in den Steckbriefen der Arbeitskreise genauer beschrieben. Die Arbeitskreise setzen sich aus Mitgliedern der Solawi Großhöchberg e.V. zusammen. Jedes Mitglied der Solawi Großhöchberg e.V. kann Mitglied in einem oder mehreren Arbeitskreisen werden, wobei die Arbeitskreise jeweils über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheiden.

Die aktuellen Arbeitskreise sind:

- Verwaltung
- Bauen und Reparieren
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- Acker und Biodiversität

Jedes Vorstandsmitglied kann einem Arbeitskreis beitreten. Jeder Arbeitskreis bestimmt seine Leiterin, seinen Leiter und kann zusätzlich einen Delegierten als Co-Leitung für die Dauer eines Jahres wählen. Alle Mitglieder eines AKs können Themen für die Agenda der Treffen einbringen, die gesammelt beim nächsten Treffen vorgestellt werden. Alle Mitglieder eines Arbeitskreises sind bei Entscheidungen gleichberechtigt. Jeder Arbeitskreis sollte selbstständig dafür sorgen, dass er in der Kerngruppe vertreten ist.

Rollen in den Arbeitskreisen

Arbeitskreisleiter

- Organisiert regelmäßige Versammlungen seines AKs
- Ist Mitglied in der Kerngruppe
- Leitet relevante Informationen aus der Kerngruppe in seinen AK und zurück zur Kerngruppe

Delegierter

- Wird von allen Mitgliedern des Arbeitskreises in einem selbstgewählten Verfahren gewählt, es wird eine offene und begründete Wahl empfohlen; Wiederwahl ist möglich
- Unterstützt seine Arbeitskreisleiterin, Seinen Arbeitskreisleiter organisatorisch
- Ist Mitglied in der Kerngruppe
- Vertritt die Interessen seines AKs in der Kerngruppe und berücksichtigt bei Entscheidungen die Ziele seines AKs

5. Kerngruppe

Die Vorstandsmitglieder bzw. Arbeitskreisleiter, die Delegierten und ein Vertreter des Gärtnerteams bilden gemeinsam die Kerngruppe, die in monatlichen Treffen nach soziokratischem Modell alle relevanten Entscheidungen der Solawi Großhöchberg e.V. trifft. Mit dieser Art der doppelten Verknüpfung durch Leiter und Delegierte wird sichergestellt, dass die Anliegen und Bedürfnisse der Arbeitskreise und aller Mitglieder entsprechend in der Kerngruppe repräsentiert und berücksichtigt werden.

Aufgaben bei den Versammlungen der Kerngruppe und der Arbeitskreise

Moderator

- wird jeweils zu Beginn des Treffens oder für das nächste Treffen vom Arbeitskreis bzw. der Kerngruppe gewählt (Zeit zum Vorbereiten + Agenda gedruckt mitbringen)
- stellt alle eingebrachten Themen der Agenda vor
- sorgt für einen fokussierten und effektiven Ablauf des Treffens
- achtet auf die Einhaltung der Agenda sowie das Einhalten des geplanten Zeitrahmens

Protokollant

- wird jeweils zu Beginn des Treffens vom Arbeitskreis bzw. der Kerngruppe gewählt
- sorgt für die Ergebnissicherung durch ein Protokoll

6. Gemeinnützigkeit (wird zunächst nicht angestrebt!)

Die Solawi bietet Bildungsangebote, stellt den Menschen in den Mittelpunkt und setzt sich aktiv für Umwelt- und Naturschutz ein.

7. „Gemüseabo“ und Kündigungsfristen

Ergänzend zu den Regelungen in der Satzung gilt: Die Gemüsesaison beginnt am 01. Januar eines Jahres und endet am 31. Dezember des darauffolgenden Jahres. Das „Gemüseabo“ kann bis zum 30. September eines Jahres mit Wirksamkeit zum Ende der Gemüsesaison gekündigt werden. Die Kündigung des „Gemüseabos“ wandelt eine Gemüsemitgliedschaft in eine Fördermitgliedschaft um, sofern die Vereinsmitgliedschaft nicht ausdrücklich gekündigt wird. Die Abgabe eines Gemüseanteils in der laufenden Saison ist nur möglich, wenn er von einem anderen Mitglied übernommen wird oder ein neues Mitglied in den Verein eintritt und den entsprechenden monatlichen Beitrag für die restliche Dauer der Saison übernimmt. Bei Wegzug räumt der Verein ein Sonderkündigungsrecht für das „Gemüseabo“ ein.

Die Probemitgliedschaft endet nach 8 Wochen automatisch, wenn nichts anderes vereinbart wird.

Die Selbstverwaltungsordnung (SVO) ist einstimmig am 31.01.2026 von der Mitgliederversammlung verabschiedet worden.

Definition Soziokratie (Ergänzung)

Soziokratie ist ein Organisationsmodell für selbstorganisierte Teams, das auf Gleichwertigkeit und gemeinsamer Entscheidungsfindung durch das Konsent-Prinzip basiert, wo Entscheidungen getroffen werden, wenn niemand schwerwiegende Einwände hat. Sie nutzt eine Struktur aus verbundenen Kreisen (Teams) und klaren Rollen (Moderator, Delegierter, Kreisleitung), um Transparenz, Verantwortungsübernahme und eine agile Zusammenarbeit zu fördern, indem sie Hierarchien durchflacht und individuelle Beiträge einbezieht.

Kernprinzipien

- **Konsent:** Entscheidungen werden gemeinsam getroffen, wenn alle Einwände ausgeräumt sind; niemand wird überstimmt, aber auch niemand blockiert grundlos.
- **Kreisorganisation:** Die Organisation besteht aus verbundenen, selbstorganisierten Kreisen (Teams), die innerhalb ihrer klar definierten Bereiche (Domains) autonom entscheiden.
- **Doppelte Verknüpfung:** Jeder Kreis ist durch die Leitung und einen Delegierten mit dem nächsthöheren Kreis verbunden, um Informationsfluss und Koordination sicherzustellen.
- **Offene Wahl:** Rollen und Aufgaben werden in einem Konsent-Prozess gewählt, um Kompetenz und Übereinstimmung sicherzustellen.

Funktionsweise

- **Rollen statt fester Stellen:** Statt starrer Jobs gibt es definierte Rollen, die je nach Bedarf und Fähigkeiten besetzt werden können, was Flexibilität erhöht.
- **Strukturierte Sitzungen:** Moderator*innen leiten Gespräche, um sicherzustellen, dass jede Stimme gehört wird, bevor eine Entscheidung getroffen wird (z.B. durch das Suchen nach Bedenken und Einwänden).
- **Zwei Arten von Einwänden:**
 - **Bedenken:** Werden in den Vorschlag eingearbeitet, um ihn zu verbessern.
 - **Einwände:** Stoppen eine Entscheidung, wenn es einen triftigen Grund gibt (z.B. wenn die Entscheidung gegen die gemeinsamen Ziele verstößt).